

Der ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

Auftrag und Erfassungsbogen

Seit Inkrafttreten der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV2007) müssen alle Vermieter und Verkäufer von gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen ihren Energieverbrauch in einem Gebäude-Energieausweis nachweisen. Pflicht wird der Gebäude-Energieausweis für alle gewerblich genutzten Objekte ab dem 1. Juli 2009 bei Vermietung oder Verkauf. Für Objekte ab 1.000 m² mit Publikumsverkehr ist zusätzlich ein Aushang im Objekt erforderlich.

Bei der Erstellung des Gebäude-Energieausweises kommen, zwei Bewertungsverfahren zum Einsatz: der Bedarfsausweis, der in einem aufwendigen Berechnungsverfahren den theoretischen Energiebedarf ermittelt oder der Verbrauchsausweis, der die tatsächlich verbrauchte Energiemenge auswertet. Jeder Interessent kann frei zwischen beiden Ausweisvarianten wählen.

Erklärung zum Erfassungsbogen

- Für reine Wohngebäude ist die Ausstellung dieses Ausweises nicht möglich, allerdings für den gewerblich genutzten Anteil in Gebäuden. Dafür werden die Quadratmeter der Wohnflächen und Gewerbeflächen getrennt auf dem Erfassungsbogen benötigt.
- Zur Ermittlung der Vergleichswerte müssen Gebäudeeigentümer die gewerbliche Nutzung unter dem Punkt Hauptnutzung angeben z.B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft.
- Weicht die Nutzung einiger Gebäudeteile stark von der Hauptnutzungsform ab, so sind diese inklusive der anteiligen Quadratmeter unter dem Punkt Sonderzonen aufzuführen z.B. Wohnung Hausmeister.
- Ausgewertet werden, die Verbrauchswerte der Heizung und der Stromverbrauch der letzten 3 Abrechnungsperioden.

Bestellung

Bitte Erfassungsbogen ausfüllen und unterschrieben an unten stehende Anschrift zurück senden. Ihren Energieausweis für Nichtwohngebäude erhalten Sie innerhalb von drei Wochen per Post an die Rechnungsadresse. Bitte beachten Sie unsere derzeit gültigen Allgemeinen Bedingungen für den ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS.

Antwortbrief an:

ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENERGIEAUSWEIS
01064 Dresden

Erfassungsbogen – Teil 1

- Hiermit bestelle ich den Energieausweis für Nichtwohngebäude auf Basis des Energieverbrauchs (Verbrauchsausweis) zum Preis von 79,00 € (inkl. 19% USt.) mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Ausstellungsdatum, wenn nicht gemäß EnEV § 16 Abs. 1 ein neuer Energieausweis erforderlich wird.

Ihre Anschrift /Rechnungsadresse

Name

Ansprechpartner

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

Fax

Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

Anlass der Ausstellung des Gebäude-Energieausweises

- Vermietung / Verkauf Modernisierung
 freiwillig Aushang (öffentliche Gebäude)

Das Gebäude /Gebäudekategorie

Hauptnutzungsform

ggf. Gebäudeteil

Sonderzonen (Zonen, die stark von der Hauptnutzung abweichen)

Nettogrundfläche m²
(Summe aller Nutz-, Funktions- und Verkehrsflächen)

Baujahr Gebäude

Baujahr Heizung

Baujahr Anlagentechnik

Baujahr Klimaanlage

Baujahr Lüftungsanlage

Erfassungsbogen – Teil 2

Die Heizung

Zentralheizung Etagenheizung

Energieträger

Heizöl Erdgas Flüssiggas
 Holz Kohle

Energieverbrauch der Heizungsanlage

Warmwassererzeugung enthalten nein ja — wenn Warmwassererzeugung enthalten, Felder ausfüllen

Sonstige

Zeitraum	Menge	Einheit	Leerstand in %	Anteil Warmwasser
1.1.07 - 31.12.07	12345	kWh	10	5%
<i>Ausfüllbeispiel</i>				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen (die selben Zeiträume wie beim Energieverbrauch der Heizung verwenden)

Zeitraum	Menge	Einheit
1.1.07 - 31.12.07	12345	kWh

Ausfüllbeispiel

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Im Stromverbrauch enthalten

Heizung eingebaute Beleuchtung
 Warmwasser Kühlung
 Lüftung
 Sonstiges

(Bitte geben Sie weiteren Hauptverbraucher an)

Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

Einfach Verbundfenster
 Isolierglas Wärmeschutzisoliervlas
 Sonstige
 ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Art der Heizung

Heizkörper Fußbodenheizung
 Sonstige

Lüftungsart

Fenster Lüftungsanlage
 Sonstige

Außenwände

Material
 Wandstärke cm ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Wärmedämmung

keine innen außen
 Material Stärke cm

Dach

Wärmedämmung

keine innen außen
 Material Stärke cm

Beleuchtung (überwiegender Anteil)

Energiesparlampe Halogenleuchte
 Glühlampe Leuchtstofflampe

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die anliegenden Allgemeinen Bedingungen für den ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS und die Belehrung zum Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

X	X	X
Ort	Datum	Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Erstellung eines ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS

1. Vertragsgegenstand

Diese Bedingungen regeln die Erstellung des bedarfsorientierten bzw. verbrauchsorientierten Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 24.07.2007 in der jeweils aktuellen Fassung und die Durchführung der hierfür erforderlichen Leistungen durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO AG) bzw. durch die von ihr Beauftragten. Mit der Rücksendung des jeweiligen ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars an die ENSO AG erkennt der Kunde diese Bedingungen an.

2. Leistungsumfang

2.1 Die ENSO AG vermittelt die Ausstellung eines bedarfsbasierten bzw. verbrauchsorientierten Energieausweises auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten. Der ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS wird durch einen gemäß EnEV zugelassenen Energieberater erstellt und einschließlich Modernisierungstipps an den Kunden übergeben.

2.2 Der Kunde wird der ENSO AG alle für die Erstellung des jeweiligen (bedarfsorientierten bzw. verbrauchsorientierten) ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS erforderlichen Daten vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung stellen. Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass er alle Angaben zum Gebäude nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Im Falle der Erstellung eines verbrauchsorientierten ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS ist der Kunde einverstanden, dass die Vereinfachungen aus der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 EnEV angewandt werden.

2.3 Reicht der Kunde nach zweimaliger Aufforderung die nach Ziff. 2.2 erforderlichen Daten nicht nach, ist ENSO AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Der Kunde zahlt an die ENSO AG für die Erstellung des ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS den im Auftragsformular angegebenen Bruttopreis inkl. des jeweils gültigen Umsatzsteuerbetrages und einschließlich anfallender Versandkosten. Die ENSO AG wird gegenüber dem Kunden hierzu eine Rechnung legen.

3.2 Die Rechnung wird spätestens nach zwei Wochen zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der ENSO AG.

4. Mängelbeseitigung und Haftung

4.1 Die Beseitigung eventuell auftretender Sach- bzw. Rechtsmängel in Bezug auf die Erstellung des ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS erfolgt in erster Linie durch Nacherfüllung durch die ENSO AG oder einen von ihr hierzu Beauftragten. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt nicht für Mängel, die vom Kunden oder nicht durch von der ENSO AG beauftragte Dritte verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von der ENSO AG nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind oder als solche nicht erkennbar waren.

4.2 Die ENSO AG sowie die von ihr Beauftragten haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten.

4.3 Die Haftung von der ENSO AG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Kunden weiterhin für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung von der ENSO AG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

5. Gerichtsstand

5.1 Der Gerichtsstand für Kaufleute, abgesehen von den „Kann-Kaufleuten“ nach § 2 HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Dresden.

5.2 Dresden ist weiterhin dann Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

6. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die ENSO AG und der Kunde werden in diesem Fall die unwirksame bzw. nicht durchführbare Bestimmung ggf. rückwirkend durch eine wirksame ersetzen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der Absicht der Vertragspartner bei Abschluss des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt für Lücken im Vertrag.

7. Widerrufsrecht und Datenschutzhinweis

7.1 Widerrufsrecht: Der Kunde kann den Auftrag zur Erstellung eines ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung an: ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Fax: 0351 468-2888, E-Mail: service@enso.de.

7.2 Datenschutzhinweis: Die für die Erstellung der ENSO-Gebäude-ENERGIEAUSWEIS und für die sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden durch die ENSO AG unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

7.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten durch die ENSO AG an diejenigen Dritten weitergegeben werden, derer sich die ENSO AG zur Vertragserfüllung bedient. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.